

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 09. April 2008 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2008 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser sowie die GR Manfred Höpferger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Markus Danler (Ersatzmann), Andreas Jaud, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Walter Margreiter und Ludwig Messner sowie die GR Hubert Rainer, Barbara Eller-Lagger und Johannes Kogler

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 07. Februar 2008
2. Grundverkehrs- und Höfekommission – Bestellung Ersatzmitglied
3. Bestätigung Feuerwehrrückführbeauftragten bzw. Stellvertreter (FFW Achenkirch und FFW Achenal)
4. Regionsjugendprojekt – Beschlussfassung Studie und Regionsjugendbetreuer
5. Köglhütte – Verlängerung Pachtvertrag
6. Teillöschungserklärung (Schneeablagerung) im Bereich Gp. 1240/1 (Kern Leonhard)
7. WLV Betreuungsdienstmaßnahmen 2008 – Kostenbeteiligung (Unteraubachgerinne)
8. Gemeindehaus – Umbau Eingangsbereich und Infobüro – Mietvertrag mit TVB
9. Haus der Generationen
 - a) Berichterstattung – Einweihungsfeier
 - b) Beschluss über verschiedene Aufträge
10. Buswartehäuschen – Bestellung
11. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1480/3 – Huber Harald
12. Verlegung Wasserleitung im Bereich Sporthotel Achensee – Vereinbarung
13. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1859 u.a. – Bereich (Sporthotel Achensee)
14. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp. 1219 (Hotel Kronthaler)
15. Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch – Änderung und Ankauf Parkautomaten
16. Müllabfuhr Achenkirch – Information über Verwiegesystem – Beratung über event. Änderung der Müllgebührenordnung
17. Ansuchen TO Opera – Unterstützung
18. Ansuchen KID Kultur im Dorf – Kostenbeteiligung
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

20. Wohnungsvergabe Achenkirch 455/4

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2008 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Grundverkehrs- und Höfekommission – Bestellung Ersatzmitglied

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Alois Mühlegger (verstorben) ist der Bezirkshauptmannschaft ein neues Ersatzmitglied für die Grundverkehrs- und Höfekommission namhaft zu machen. Aufgrund der Sitzung vom 12. Dezember v. J. wurde mit Herrn Florian König gesprochen. Herr König hat die Übernahme dieser Funktion zugesagt, die restlichen

vorgeschlagenen „Kandidaten“ wurden nicht mehr befragt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Florian König, wohnhaft Achenkirch 42 a, als Ersatzmitglied für die Grundverkehrs- und Höfekommission namhaft gemacht wird (Abstimmung ohne GR König).

3. **Bestätigung Feuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreter (FFW Achenkirch und FFW Achental)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch bzw. der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achental nachstehende Kommandanten bzw. Stellvertreter gewählt wurden:

FFW Achenkirch	Georg König	Kommandant
	Hubert Rainer	Kdt.-Stellvertreter
FFW Achental	Florian Lager	Kommandant
	Hermann Diemer	Kdt.-Stellvertreter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl der Kommandanten und deren Stellvertreter gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 5 Landes-Feuerwehrgesetz bestätigt werden (Abstimmung ohne GR Lager).

4. **Regionsjugendprojekt – Beschlussfassung Studie und Regionsjugendbetreuer**

Bei der Präsentation am 13. März d. J. wurde das Regionsjugendprojekt den Gemeinderäten von Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan vorgestellt. Die Kosten für den ersten Schritt (Studie) sowie die Betreuung im heurigen Jahre würden bei ca. € 10.000,- liegen. Es wäre sinnvoll, wenn der Jugendbetreuer für einen Zeitraum von drei Jahren angestellt würde, was jährliche Kosten von ca. € 14.500,- für Achenkirch verursachen würde. Die Gemeinde Steinberg hat bereits den Beschluss für beide Punkte gefasst. Die Gemeinde Eben hat bisher nur die Studie in Auftrag gegeben. Die Entscheidung für den Betreuer sollte im Herbst getroffen werden.

GR Zöschg sieht eigentlich kein unbedingte Veranlassung. Es handelt sich eher wieder um ein Projekt das vom Land propagiert wird. Die erforderlichen Mittel könnten in Form von Vereinsförderungen verwendet werden, da ja von diesen Institutionen auch eine gewissen „Jugendbetreuung“ durchgeführt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema eigentlich durch die Probleme in der Hauptschule Achensee andiskutiert wurde. Ein weiterer Aspekt ist auch die Einbeziehung der Jugendlichen in das Dorfgeschehen, wobei die ersten Schritte bereits in den Schulen getroffen werden sollten. Die Räumlichkeiten in Achenkirch wären in Form des „Jugendraumes“ beim Feuerwehrgerätehaus vorhanden. Der Jugendraum allein ist jedoch sicherlich nicht ausreichend, da ja auch eine Aufsicht bzw. Erziehung der Jugendlichen erforderlich ist. Es sollte auch ein Sprachrohr zur Gemeinde sein. GR Lager sieht ein Problem sicherlich auch in den unterschiedlichen Schul- und Freizeiten der Jugendlichen, da ja von diesen auch andere Aktivitäten (z.B. Vereine, Hobbies und auch die Schule) ausgeübt werden. Durch die verschiedenen Einrichtungen werden die Kinder von zu Hause eher abgeschoben. Der Bedarf für eine wöchentliche Dienstzeit des Betreuers von 40 Stunden ist nach Ansicht von GR Lager nicht gegeben. Es stellt eher ein Armutszeugnis für die Jugendlichen dar, wenn diese nicht mehr in der Lage sind sich selbst zu beschäftigen. Nach Ansicht von GR Zöschg hätte die Diskussion im Vorfeld auf einer breiteren Basis (event. Einbeziehung der Eltern) geführt werden müssen. Die Kindererziehung sollte in erster Linie Angelegenheit der Eltern sein. GR Egger führt an, dass bei der Informationsveranstaltung eigentlich keine aussagekräftigen Argumente vorgebracht wurden. Es wird eher wieder nur ein „enger ausgewählter Kreis“ bei den Jugendlichen angesprochen. Für die Gemeinde stellt sich nach Meinung des Bürgermeisters die Frage ob diese Kosten aufgewendet werden sollten. Vzbm. Huber spricht sich für die gleiche Vorgangsweise wie in Eben aus. Es sollte daher derzeit nur die Studie beschlossen werden. Die Studie reicht jedoch nach Meinung des Bürgermeisters nicht aus. Eine nachhaltige Betreuung der Jugendlichen erscheint jedenfalls für sinnvoll. Es wäre Aufgabe des Betreuers, dass nicht nur ein „kleiner Kreis“ angesprochen wird. Deshalb werden in das Projekt ja auch die Schulen einbezogen. GR Jaud führt an, dass jedenfalls konkrete Unterlagen bzw. Vorschläge für die Tätigkeit des

Betreuers vorliegen müssten, was nach Ansicht des Bürgermeisters sicherlich bei der Informationsveranstaltung zu erfragen gewesen wäre.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass vorläufig der Auftrag für die Erstellung der Studie vergeben wird. Eine Entscheidung über die weitere Betreuung wird nach Vorliegen der Studie getroffen.

5. **Köglhütte – Verlängerung Pachtvertrag**

Da mit Herr Maximilian und Frau Elisabeth Stürzer den Jagdpachtvertrag betreffend des südlichen Teiles der Jagd Achenal Ost wieder verlängert wurde, müsste auch der damit verbundene Pachtvertrag für die Köglhütte angepasst werden. Der jährliche Pachtzins wurde an den Index angepasst. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit Herrn Maximilian und Frau Elisabeth Stürzer als Pächter des südlichen Teiles der Jagd Achenal Ost der vorliegende Pachtvertrag auf die Dauer des Jagdpachtverhältnisses (01. April 2008 bis 31. März 2011) abgeschlossen wird. Der jährliche Pachtzins beträgt € 2.215,- zuzügl. MwSt. bzw. zuzüglich der Feuerversicherung für das Gebäude (Indexgesichert).

6. **Teillöschungserklärung (Schneeablagerung) im Bereich Gp. 1240/1 (Kern Leonhard)**

Aufgrund des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Achenkirch und Herrn Franz Pöll betreffend des Grundstückes Gp. 1883/6 wurde für die Gemeinde Achenkirch als Verwalter des öffentlichen Gutes auf dem Grundstück Gp. 1240/1 das Recht der Schneeablagerung eingetragen. Herrn Leonhard Kern erwirbt von Herrn Franz Pöll nunmehr aus dem belasteten Grundstück eine Teilfläche von 304 m² (Abstandsbereich), wobei diese Teilfläche lastenfrei übertragen werden sollte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf der Teilfläche von 304 m² (Planurkunde Weiser-Kandler ZT Ges.OEG, GZ. 60/2007) auf das einverleibte Recht der Schneeablagerung gemäß Punkt VII des Kaufvertrages vom 11. August 2006 verzichtet wird.

7. **WLW Betreuungsdienstmaßnahmen 2008 – Kostenbeteiligung (Unteraubachgerinne)**

Aufgrund der Neuregelung des Betreuungsdienstes bei der Wildbach- und Lawinenverbauung muss von der Gemeinde für die erforderlichen Baumaßnahmen die Leistung des Interessentenanteiles (1/3 der Kosten) zugesichert werden. Im Gemeindevorstand hat man diese Erklärung bereits abgesehen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der TIWAG werden 50 % des Interessentenanteiles von der TIWAG übernommen. Die geschätzten Kosten für die Sanierung (Verfugen und Ausbesserungsarbeiten am Gerinne und Sanierung der Grobsteinschichtung) belaufen sich auf € 41.500,- (Anteil Gemeinde ca. € 6.900,-). Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des auf die Gemeinde entfallenden Interessentenbeitrages einstimmig zu.

8. **Gemeindehaus – Umbau Eingangsbereich und Infobüro – Mietvertrag mit TVB**

Vom Ortsausschuss Achenkirch wird im erdgeschossigen Infobüro ein Umbau durchgeführt. Der Eingangsbereich wird direkt bei der Stiege neu abgetrennt, so dass die WC-Anlagen auch am Wochenende zugänglich sind. Von der Post wird der vom TVB bereits genutzte Lagerraum abgetrennt und der Zugang wieder vom Eingangsbereich hergestellt. Aus steuerlichen Gründen scheint die Gemeinde als Rechnungsempfänger auf. Die Kosten werden jedoch vom Ortsausschuss übernommen. In diesem Zuge wird mit dem Tourismusverband (Ortsausschuss und TVB Achensee) ein Mietvertrag erstellt, wobei die Miete für die anrechenbaren Räume bei € 4,- zuzüglich MwSt. festgelegt wird. Die ursprünglich „kostenlos“ zur Verfügung gestellten zwei Räume im Erdgeschoss (Ostseite) werden ausgenommen. Die geschätzten Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. € 90.000,- zuzüglich MwSt. (inkl. Neugestaltung des Eingangsbereiches) wobei vom Gemeinderat einstimmig die Übernahme von € 30.000,- beschlossen wird.

9. **Haus der Generationen**

a) **Berichterstattung – Einweihungsfeier**

Nach den derzeit vorliegenden Unterlagen kann die Kostenschätzung von € 5.870.000,- eingehalten werden. Derzeit wird das Dach fertiggestellt und die Außenanlagen werden in den nächsten zwei Wochen ausgeführt. Die Bepflanzung wird mit dem Landesforstgarten durchgeführt. Derzeit sind 19 ständige Bewohner und zwei Personen mit Kurzzeitpflege im Heim

untergebracht. In der Pflege sind 8,75 Personen beschäftigt. Die Einweihung ist für Samstag, den 28. Juni 2008 um 10.00 Uhr geplant.

b) Beschluss über verschiedene Aufträge

Der Gemeinderat nimmt die nachstehenden Vergaben einstimmig zur Kenntnis:

- Wartungsvertrag für den Lift sowie Installation der Notrufanlage
- Ankauf KFZ erfolgt über Leasing (Raiffeisen) wobei der Eigenmittelanteil von den Raiffeisenbanken Wiesing, Eben und Achenkirch übernommen wird
- Asphaltierungen – es soll auch der südliche Parkplatz einbezogen werden

Hinsichtlich der beabsichtigten Verlegung der Wasserleitung für den Bereich Fuchssiedlung ist derzeit beim Grundstück von Frau Obermair keine Umlegung erforderlich, da der Anschluss aus südlicher Richtung hergestellt werden kann.

10. **Buswartehäuschen – Bestellung**

Es liegt ein Angebot für die Aufstellung von Buswartehäuschen – Ausführung wie in der Gemeinde Maurach – vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 5.500,- zuzügl. MwSt. pro Wartehaus. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass drei Stück Buswartehäuschen lt. Angebot der Firma Innovametal zum Preis von ca. € 5.500,- zuzüglich MwSt. angekauft werden. Die Aufstellung erfolgt beim Arzthaus Achenkirch 118 b, beim Feuerwehrhaus der Fraktionsfeuerwehr und in Achenwald bei der Pailnend.

11. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1480/3 – Huber Harald**

Aufgrund der erforderlichen Fixierung der Höhenlage ist ein Bebauungsplan erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Fiechter Siedlung: Huber – Gp. 1480/3“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BW o 0,6, BP H 555 m², OG H 2, HG H 922,35 m und HL – 914,60 m für den Bereich des Grundstückes Gp. 1480/3 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-HG-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes Fiechter Siedlung: Huber – Gp. 1480/3“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BW o 0,6, BP H 555 m², OG H 2, HG H 922,35 m und HL – 914,60 m für den Bereich des Grundstückes Gp. 1480/3 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-HG-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (11. April 2008 bis 16. Mai 2008).

12. **Verlegung Wasserleitung im Bereich Sporthotel Achensee – Vereinbarung**

Die Zustimmung für die Herstellung der Unterführung im Bereich des Sporthotels Achensee wurde vom Gemeinderat bereits bei der Sitzung am 28. April 2004 erteilt. Im Zuge der Errichtung dieses Verbindungsganges ist auch die Verlegung der Hauptwasserleitung erforderlich. Die entsprechende Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von Dr. Janovsky ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Einräumung der Dienstbarkeit für die Hlebaina GmbH. & Co.KG erfolgt kostenlos. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und der Hlebaina GmbH. & Co.KG wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

13. **Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1859 u.a. – Bereich Sporthotel Achensee**

Aufgrund noch fehlender Unterlagen – wasserrechtliche Bewilligung – kann diese Widmung bzw. der Bebauungsplan noch nicht beschlossen werden und wird daher zurückgestellt.

14. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp. 1219 (Hotel Kronthaler)**

Die Verträge mit den betroffenen Nachbarn Franz Pöll, Karl Meßner und Manfred Stubenböck liegen vor und werden am 10.04.2008 unterfertigt. Die Sitzung der Gesellschafter der Hochalmlifte Christlum Achenkirch Ges.mBH. findet gleichfalls am 10.04.2008 statt, wobei auch mit der Zustimmung zu rechnen ist. Die im Vermessungsplan ausgewiesenen Flächen werden als Abstandsflächen für das geplante Bauvorhaben benötigt.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 12 – Gp. 1219 (Hotel Kronthaler)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1219 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11629 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Das Grundstück Gp. 1219 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11629 von derzeit „Sonderfläche Hotel“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) bzw. von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) [Teilflächen 1 – 4 Teilungsplan Trigonos G.Zl. 232/2007] in „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 180 Betten in max. 90 Beherbergungsräumen“ (§ 48 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11629 einstimmig die Umwidmung des Grundstückes Gp. 1219 von derzeit „Sonderfläche Hotel“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) bzw. von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) [Teilflächen 1 – 4 Teilungsplan Trigonos G.Zl. 232/2007] in „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 180 Betten in max. 90 Beherbergungsräumen“ (§ 48 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (11. April 2008 bis 16. Mai 2008).

15. **Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch – Änderung und Ankauf Parkautomat**

Im Bereich Achenseehof müssen noch Verbesserungen hinsichtlich der Parkplatzsituation gemacht werden. Mit der Landesstraßenverwaltung wurde eine Absprache getroffen, dass die Parkplätze entlang der Seeuferstraße, die auf Grund der Landesstraßenverwaltung liegen, als gebührenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden können. Die Parkplätze sollen nur noch auf der Ostseite der Seeuferstraße ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Eigentümer der Landliegeplätze beim Segelhafen Achenseehof wurde mit den Vertretern der TIWAG vereinbart, dass für diese die Ausgabe einer Jahresparkkarte zum Preis von € 20,-- ermöglicht wird. Für die zusätzlichen Parkflächen ist die Anschaffung von zwei zusätzlichen Parkautomaten erforderlich. Ein Parkautomat kann vom bestehenden Parkplatz auf der Gp. 1679/345 verwendet werden, da für diesen die Aufstellung eines Automaten ausreichend erscheint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch (§ 1 und § 3 der Parkabgabenverordnung):

§ 1 Abgabegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze

(1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganztägig zwischen 08.00 und 18.00 Uhr parken:

- *Parkplatz Falkenmoos*
- *Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345) – lt. Lageplan*
- *Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894)*
- *Parkplatz Achensee*
 - a) *Hotel Scholastika – südlich des Bootshauses bis zum Kiosk – lt. Lageplan*

- b) *Parkplatz Heimatmuseum / Liegewiese – lt. Lageplan*
- *Parkplatz Hinterwinkel – lt. Lageplan*

(2) *Bussen mit mehr als 9 Sitzplätzen und Lkw's mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht ist es untersagt die unter (1) genannten Parkplätze zu benutzen.*

(3) *Als Parken im Sinne des Gesetzes gilt das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als 10 Minuten oder über die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit hinaus, sofern dieses Fahrzeug nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Gründe zum Stehenlassen gezwungen ist.*

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2008 beträgt die Höhe der Parkgebühr wie folgt:

Parkplatz Falkenmoos

<i>bis 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	2,50
<i>mehr als 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	4,00

Parkplatz Achensee (Gp. 1679/345), Parkplatz Achensee ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894), Parkplatz Achensee und Parkplatz Hinterwinkel

<i>bis 1,00 Stunden Parkzeit</i>	€	1,00
<i>bis 2,00 Stunden Parkzeit</i>	€	2,00
<i>bis 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	3,00
<i>mehr als 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	4,00

(1) *Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Achenkirch auf den jeweils unter § 1 Abs. 1 genannten Parkplätzen aufgestellt hat.*

Der Aufstellungstag und das Ende der Parkzeit ist auf dem gelösten Parkschein ersichtlich.

Der Parkschein ist an gut sichtbarer Stelle hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen.

(2) *Im Interesse einer bestmöglichen Parkraumbewirtschaftung kann die Abgabe unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und die jeweils zulässige Parkdauer unterschiedlich hoch festgesetzt werden, wobei derartige Parkflächen durch Gemeinderatsbeschluss bezeichnet werden müssen.*

Vorteils-Card Gemeinde Achenkirch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderungen der Punkte III. und IV. der Kriterien hinsichtlich der Ausstellung und Verwendung einer Vorteils-Card (Parkkarte) für die Gemeinde Achenkirch:

III. Voraussetzung

Die Vorteils-Card erhalten alle Personen, die in der Gemeinde Achenkirch mit Hauptwohnsitz oder weiterem Wohnsitz gemeldet sind sowie jene Personen, mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Gemeinde Achenkirch und jene, die Eigentümer einer Liegenschaft in der Gemeinde Achenkirch sind. Die Karte erhalten weiters alle Personen, die in den Gemeinden Eben am

Achensee, Steinberg am Rofan und Wiesing mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zusätzlich wird die Vorteils-Card an Personen ausgegeben, die im Bereich des Segelhafens Achenseehof von der TIWAG einen Liegeplatz gemietet haben und von der TIWAG an die Gemeinde Achenkirch gemeldet wurden.

Die Karten sind nicht übertragbar (auch nicht innerhalb der Familie). Sie sind auf ein Fahrzeug beschränkt.

IV. Preis, Gültigkeit

Die Vorteils-Card wird gegen Bezahlung von € 15,- beim Gemeindeamt der Gemeinde Achenkirch ausgegeben und gilt für die Dauer eines Jahres ab dem Ausstellungstag. Für die Mieter eines Liegeplatzes im Bereich Segelhafen Achenseehof beträgt die Gebühr für die Vorteils-Card € 20,-.

Es gibt kein Recht auf auch nur teilweise Rückvergütung, wenn die Vorteils-Card nicht entsprechend genutzt werden kann, insbesondere durch bei der antragstellenden Person liegende Gründe (z.B. Verlegung des Wohnsitzes, Krankheit) oder durch teilweise Unbenutzbarkeit der Einrichtungen.

Bei Namensänderung oder Kennzeichenwechsel sowie bei Verlust der Vorteils-Card wird gegen Bezahlung eines Unkostenbeitrages von € 1,- eine neue Karte mit dem ursprünglichen Gültigkeitszeitraum ausgestellt.

16. Müllabfuhr Achenkirch – Information über Verwiegesystem – Beratung über event. Änderung der Müllgebührenordnung

Anhand der Statistik der ATM wird dem Gemeinderat die Entwicklung betreffend der Müllentsorgung präsentiert. Die Restmüllmenge ist aufgrund dieser Unterlagen um ca. 25 % zurückgegangen, was sich natürlich auch auf den Entsorgungsbeitrag ausgewirkt hat. Auch die Kosten für den Transport haben sich reduziert. Eine genaue Aufstellung ist leider noch nicht verfügbar, man wird sich jedoch im Umweltausschuss über eine event. Änderung bei der Mindestgebühr beraten.

17. Ansuchen TOP Opera – Unterstützung

Der Verein wurde bei einer gemeinsamen Sitzung mit den Gemeinden Eben und Wiesing kurz präsentiert. In Eben können die Räumlichkeiten der Hauptschule genutzt werden. Es ist sicherlich eine Bereicherung für die gesamte Region. Auch der Ostermontagsbrunch in Pertisau war relativ gut besucht und ist auch gut angekommen. Der Verein ist derzeit auf der Suche nach Sponsoren in Form von Patenschaften für die Nachwuchskünstler. Von Seiten der Gemeinde wäre eine Unterstützung in Form eines Ankaufes von Eintrittskarten vorstellbar. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, dass eine Förderung in Höhe von € 800,- in Form eines Ankaufes von Eintrittskarten geleistet wird.

18. Ansuchen KID Kultur im Dorf – Kostenbeteiligung

Vom Kulturverein werden wieder Summer Classic Konzerte veranstaltet. Im Juli findet auch eine Ausstellung des Steinberger Künstlers Richard Agreiter statt (mit Ausstellungskatalog). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Verein KID Kultur im Dorf für das Jahr 2008 eine Unterstützung in Höhe von € 1.200,- gewährt wird.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bauausschusssitzung – Der nächste Termin für die Bauausschusssitzung wird für Mittwoch, den 16. April 2008 um 19.00 Uhr bekanntgegeben.

b) Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier findet vermutlich am Samstag, den 19. Juli 2008 statt.

c) Wohnungsvergabe Arzthaus Achenkirch 455

Frau Melanie Gardener hat den Mietvertrag für die Wohnung Achenkirch 455/4 mit April aufgelöst. Die Wohnung sollte noch mittels Postwurf ausgeschrieben werden. Für die Küche ist eine Ablöse in Höhe von € 1.000,- zu leisten (Rückzahlung an Bezirkshauptmannschaft Schwaz),

d) Biomasse Achenkirch

Derzeit wird ein konkretes Angebot für die Gemeinde sowie für Herrn Karl Reiter ausgearbeitet. Nach Vorliegen dieser Unterlagen kann eine weitere Entscheidung getroffen werden bzw. können die Informationen ausgesandt werden.

e) Fußballeuropameisterschaft – Das Paket „Fußball verbindet“ wurde bestellt (kostenlos).

f) Kalvarienberg – Bänke

GR Zöschg regt an, dass im Bereich Kalvarienberg bei der Kirche zwei Bänke (bisher eine Bank) aufgestellt werden sollten.

g) Röm.-kath. Pfarrkirche – Läutanlage

Bei der Sitzung am 12. Dezember 2007 wurde ein Betrag von € 2.000,- zugesichert, wenn im Gegenzug die Dienstbarkeit im Bereich des ehem. Schulhauses gelöscht wird. Da sich nach Mitteilung von GV Moser diese Löschung aufgrund der erforderlichen Zustimmung der Diözese leider verzögert, wird vorgeschlagen, dass der Zuschuss bereits vorher ausbezahlt werden sollte. Der Gemeinderat setzt diesen Punkt daher einstimmig auf die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, dass der Zuschuss in Höhe von € 2.000,- an das röm.-kath. Pfarramt Achenkirch sofort ausbezahlt wird. Die Löschung der eingetragenen Dienstbarkeit ist jedoch von Pfarrer Dr. Sirch ehest möglich zu veranlassen.

h) Volksschule Achenkirch – Geschwindigkeitsbeschränkung

Es wird vorgebracht, dass im Bereich des Volksschulgebäudes eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet werden sollte. GR Zöschg spricht sich eher für die Anbringung entsprechender Hinweisschilder wie z.B. „Achtung Kinder“ aus. Im Bereich des Schulhauses sollte jeder Verkehrsteilnehmer generell im Schrittempe fahren. Es wird vereinbart, dass die Schilder „Achtung Kinder“ und zusätzlich fallweise auch noch das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden.

i) GR Zöschg informiert, dass der Pensionistenverband am 25. Mai 2008 im Haus der Generationen sein 50 jähriges Bestehen feiert. Es werden noch entsprechende Einladungen ausgesandt.

Ende: 21 Uhr 30

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)